KANTON LUZERN

Kantonsrat

A 718

Anfrage Keller Daniel und Mit. über die geplante unterirdische Velostation sowie den Velotunnel mit Rampe in Luzern

eröffnet am 25. März 2019

Voraussichtlich am 19. Mai stimmen die Luzernerinnen und Luzerner darüber ab, ob an der Bahnhofstrasse in Luzern eine Velostation für 13,5 Millionen Franken sowie ein Velotunnel mit Rampe für total 8,75 Millionen Franken gebaut werden können.

Aus Sicht des Kantons stellen sich in diesem Zusammenhang einige zentrale Fragen, welche vor der Volksabstimmung geklärt werden sollten:

1. Welchen Einfluss hat der geplante Durchgangsbahnhof gemäss aktuellstem Planungsstand auf die beiden unterirdischen Veloparkanlagen?
2. Besteht die Gefahr, dass die Velostation ganz oder teilweise zurückgebaut werden muss, wenn es zur Umsetzung des Durchgangsbahnhofs kommt?
3. Mit welchen Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung sowie weiteren Kosten ist für den Kanton zu rechnen?
4. Welchen Einfluss auf den Verkehrsfluss sowie die Verkehrsführung auf den betroffenen Kantonsstrassen hat die massiv erhöhte Anzahl Velofahrten nach Fertigstellung der Veloparkanlagen?
5. In welcher Form beteiligt sich der Kanton direkt oder indirekt am Bau- und an den Betriebskosten dieses Projekts?
6. Velotunnel: Für 8,5 Millionen Franken sollen netto 270 zusätzliche Veloparkplätze mit Rampe entstehen. Welche baulichen und finanziellen Konsequenzen hätte die Realisierung des Tiefbahnhofs auf den geplanten Velotunnel?
7. Welche Konsequenzen hat der Bau des Velotunnels auf das Strassennetz sowie die Verkehrsführung?

Keller Daniel
Müller Pirmin
Camenisch Räto B.
Lang Barbara
Schnider Josef
Omlin Marcel
Arnold Robi
Knecht Willi
Bossart Rolf
Zanolla Lisa
Schärli Thomas
Haller Dieter
Hartmann Armin
Müller Pius
Müller Guido
Zimmermann Marcel
Winiger Fredy
Graber Toni
Meister Beat